

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verbandsvorstandes
am Dienstag, 4. November 2025, 16:30 Uhr
im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesende: Obmann StR. Manfred Daniel, Horn
Obmann-Stv. Bgm. DI Markus Reichenvater, Altenburg
GR Markus Pfeiffer, Horn
GR Robert Lochner, Horn
GR Ing. Andreas Holzbrecher, Horn
GR Johanna Leithner, Horn
Bgm. Mag. Gabriele Kernstock, MA, St. Bernhard-Frauenhofen
gfGR Anton Surböck, St. Bernhard-Frauenhofen
sowie
DI Tobias Holub, IUP ZT-GmbH
Ing. Walter Gigl, Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH
GF Ing. Johannes Kapitan, Stadtamt Horn
StADir. Dr. Matthias Pithan, Stadtamt Horn
VB Friedrich Urbitsch - Schriftführer, Stadtamt Horn

Entschuldigt: gfGR Ing. Dominik Trappl, Altenburg
Bgm. Mag. Gerhard Lentschig, Horn
Amt der NÖ Landesregierung – Abt. WA4

1. Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung des Verbandsvorstandes am 1. April 2025 – Feststellung der Genehmigung
-

Die Niederschrift wurde am 14. Mai 2025 per E-Mail an die Mitgliedsgemeinden versendet.
Da keine Einwendungen eingebracht wurden, wird vom Obmann festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung am 1. April 2025 als genehmigt gilt.

2. Beratung und Antragstellung folgender Angelegenheit der Verbandsversammlung:

a) Beschlussfassung über den Voranschlag 2026

Den Mitgliedsgemeinden ist am 16. Oktober 2025 per E-Mail ein Entwurf des Voranschlages 2026 inklusive des mittelfristigen Finanzplanes zugeschickt worden.

Der Vorstand beschließt einstimmig, den Voranschlag 2026 und den mittelfristigen Finanzplan für die Planperiode 2026-2030, somit beinhaltend den Voranschlag 2026, an die Verbandsversammlung weiterzuleiten.

3. Allfällige Vergabe von Lieferungen und Leistungen

3.01. Hochbehälter Horn Ritop-Server

Der Ritop-Server für die Zentralsteuerung, Alarmierung, Archivierung, Protokollierung der Wasserversorgung samt der Wasseraufbereitung sollte nächstes Jahr erneuert werden.

Die Vergabe des Servertausch und das Ritop-Update an die Rittmeyer Ges.m.b.H., 1150 Wien, Walküregasse 1, gemäß Angebot vom 21.10.2025 mit einer Angebotssumme von EUR 24.747,26 netto (EUR 29.696,71 brutto), wird genehmigt.

3.01. Wartungsvertrag für Hochbehälter und Anlagenteile

Die Rittmeyer Ges.m.b.H., 1150 Wien hat für die technischen Anlagenteile des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung ein Angebot erstellt. Der Wartungsvertrag enthält die Erreichbarkeit mit der Weiterleitung an die Servicestelle, Helpdesk, Archivierung der Anlagenteile. Es erfolgt von der Rittmer Ges.m.b.H. eine jährliche Inspektion mit einem Zustandsbericht. Der Vertrag gilt ab Vertragsunterzeichnung 3 Kalenderjahre mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist.

Die Vergabe des Wartungsvertrages an die Rittmeyer Ges.m.b.H., 1150 Wien, Walküregasse 1, gemäß Angebot vom 20.10.2025 mit einer jährlichen Angebotssumme von EUR 5.809,00 netto (EUR 6.970,80 brutto), wird genehmigt.

4. Bericht betreffend das Informationsfreiheitsgesetzes

Seit 01. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. Anfragen wären auch an den Gemeindeverband möglich und würden im Wege der Verwaltung der Stadtgemeinde Horn bearbeitet werden. Proaktiv veröffentlicht werden müssen genehmigte Protokolle sowie Informationen von allgemeinem Interesse.

5. Annahme des Fördervertrages vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Maßnahmen zur Blackoutvorsorge, Bauabschnitt 09

Sachverhalt:

Gegenstand des Förderungsvertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit dem Kennzeichen WWF-30059009/2 sind die Förderungen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Horn des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung für die Maßnahmen der Blackoutvorsorge, Bauabschnitt 09.

Vorläufige förderbaren Gesamtinvestitionskosten: EUR 155.000,00

Vorläufige Förderungssatz: 21,18%

Vorläufig Gesamtförderung: EUR 32.829,00

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbaren Beitrag gewährt.

„Der Vorstandsvorsitz des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung genehmigt den Förderungsvertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit dem Kennzeichen WWF-30059009/2 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Horn des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung für die Maßnahmen der Blackoutvorsorge, Bauabschnitt 09.“

6. Beitritt zur Energiegemeinschaft – Bericht

Der Obmann berichtet, dass der Gemeindeverband Horn für Wasserversorgung mit September 2025 der Energiegemeinschaft EEG Horn beigetreten ist. Der Gesamtenergieverbrauch für die Brunnen, Drucksteigerungsanlage und Hochbehälter Horn betrug in den letzten Jahren ca. 613.000 kWh pro Jahr. Durch den Beitritt zur Energiegemeinschaft EEG Horn werden pro Jahr ca. 30 bis 35% des gesamten Strombedarfes abgedeckt. Der reduzierte Bezugspreis beträgt 12,00 ct/kWh inkl. Verwaltungskosten. Weiters ergibt sich eine Netzkosten- und Energieersparnis. Der

Genossenschaftsbeitrag in Höhe von EUR 10,00 wurde einmalig entrichtet. Eine 4-jährige Preisgarantie gilt ab dem Ersteintritt zur Energiegemeinschaft im Jahr 2025.

Kündigungsfrist: Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.03. eines jeden Kalenderjahres aufgekündigt werden, somit spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres.

7. Allfälliges

- a) Herr Michael Daniel wurde ab 1. August 2025 befristet eingestellt.
- b) Vor der nächsten Sitzung soll eine Besichtigung des Hochbehälters und der Brunnen organisiert werden

Ende: 16:50 Uhr


Verbandsvorstandsmitglied


Verbandsobmann